

**STAATSMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

**Richard-Wagner-Straße 15 • 70184 Stuttgart
eMail: poststelle@stm.bwl.de**

Stuttgart, den 25. Mai 2004
Durchwahl: (0711) 2153 - 301
Telefax: (0711) 2153 - 470
Name: Frau Mock
Aktenzeichen: I-8817.
(Bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Ministerpräsident Erwin Teufel dankt Ihnen für Ihr übersandtes E-Mail vom 18. Mai 2004, in dem Sie sich gegen den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft aussprechen. Aufgrund der großen Zahl der täglich an ihn gerichteten Schreiben hat Herr Ministerpräsident mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich habe großes Verständnis für den in Ihrem Schreiben zum Ausdruck gebrachten Wunsch, die gentechnikfreie Landwirtschaft in Deutschland zu schützen.

Die baden-württembergische Landesregierung vertritt die Meinung, dass eine gentechnikfreie Landbewirtschaftung auch in Zukunft möglich sein muss. Angesichts der Chancen, die die Grüne Gentechnik bieten kann, sieht die Landesregierung aber als klares Ziel die ungehinderte Koexistenz einer Landwirtschaft mit und ohne gentechnisch veränderte Pflanzen. Die Entscheidung für die eine oder andere Produktionsweise muss dabei den Bewirtschaftern selbst überlassen bleiben.

Eine wichtige Voraussetzung ist die freie Wahlmöglichkeit der Verbraucher. Dazu müssen die Lebensmittel entsprechend gekennzeichnet sein und es muss möglich sein, sie bis zum Erzeuger zurückzuverfolgen. Die neuen EU-Regelungen, die ab 18. April 2004 anzuwenden sind und nach denen die Kennzeichnungspflicht explizit auch auf gentechnisch veränderte Futtermittel ausgeweitet wird, sind dafür eine wichtige Grundlage.

**STAATSMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

**Richard-Wagner-Straße 15 • 70184 Stuttgart
eMail: poststelle@stm.bwl.de**

In Ihrem Schreiben sprechen Sie auch den Entwurf für die Novelle des Gentechnikgesetzes an, den das Bundeskabinett am 11.2.2004 beschlossen hat. Mit dem Gentechnikgesetz soll die seit Oktober 2002 rechtskräftige EU-Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Da die Bundesregierung bisher dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, hat die EU-Kommission gegen Deutschland und weitere Mitgliedstaaten bereits eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof eingeleitet.

Hauptanliegen des vorliegenden Gesetzesentwurfs ist es nach den Worten von Bundesverbraucherschutzministerin Künast, neben dem Schutz von Umwelt und menschlicher Gesundheit, die konventionelle gentechnikfreie und die ökologische Landwirtschaft vor Auskreuzungen von gentechnisch veränderten Organismen zu schützen.

Aus Sicht der Landesregierung sind aber insbesondere die Fragen der Haftung, der Gewährleistung der Wahlfreiheit der Erzeuger und Verbraucher, die Anforderungen an die Gute Fachliche Praxis sowie die Ausgestaltung des Monitorings nicht zufrieden stellend geregelt. Gerade im Hinblick auf die fortschreitende Globalisierung im Lebensmittelsektor ist es erforderlich, dass die Regelungen zur Koexistenz europaweit einheitlich getroffen werden.

Ich versichere Ihnen, dass bei der Haltung der Landesregierung zur Grünen Gentechnik ein verantwortungsvoller Umgang mit dieser neuen Technologie, unter sorgfältiger Abwägung aller Chancen und Risiken, im Vordergrund steht.

Abschließend darf ich Ihnen die besten Wünsche des Herrn Ministerpräsidenten übermitteln und verbleibe selbst

mit freundlichen Grüßen
Petra Mock